

Südtirol Pass Nr.

Die/der Unterfertigte Nachname

Vorname

Steuernummer

E-Mail

Telefonnummer

Der/die Antragsteller/in erklärt, den Inhalt des Beschlusses der Landesregierung Nr. 760 vom 05.07.2016 „Tarifsystem und Benützungsbedingungen der Dienste des öffentlichen Personenverkehrs in Südtirol“ zu kennen.

Der/Die Antragsteller/in ist sich darüber bewusst, dass der aktuelle Ausweis nach erfolgter Aktivierung wie der Südtirol Pass zu handhaben ist. Das bedeutet, dass der Südtirol Pass 65+ auf allen Überlandbussen sowohl beim Einsteigen (Check-in), als auch beim Aussteigen (Check-out) entwertet werden muss. Bei Zugfahrten muss bei Fahrtantritt der Zielbahnhof angegeben werden.

Um die Zusatzdienste benutzen zu können, muss der Südtirol Pass 65+ aufgeladen werden (Mindestbetrag 20 Euro) bzw. die Zahlungsmodalität postpaid (Dauerauftrag mittels Bankeinzug - SEPA Direct Debit) aktiviert werden. Es gilt zu beachten, dass der Südtirol Pass 65+ bei negativem Guthaben nicht mehr verwendet werden kann.

Informationsschreiben zur personenbezogenen Datenverarbeitung

Gemäß Art. 13 der Europäischen Richtlinie EU 679/2016 informieren wir Sie darüber, dass die mittels vorliegendem Gesuchformular übermittelten Daten in digitaler Form verarbeitet werden. Das Personal der ermächtigten Fahrkartenschalter stellt die Daten der STA - Südtiroler Transportstrukturen AG und der Landesabteilung Mobilität zur Verfügung. Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können.

Der Nutzer hat das Recht, beim Dateninhaber mittels eines Antrages den Zugriff auf die persönlichen Daten sowie deren Aktualisierung oder Löschung zu verlangen. Außerdem kann er sich der Verarbeitung der personenbezogenen Daten widersetzen oder diese einschränken. Diese Rechte können im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gegenüber dem Rechtsinhaber ausgeübt werden. Rechtsinhaber für die Verarbeitung der Daten ist die STA - Südtiroler Transportstrukturen AG, Gerbergasse 60, 39100 Bozen. Außerdem informieren wir Sie darüber, dass im Vertrag die Anwendung von Geräten zur geographischen Lokalisierung des Benützers vorgesehen ist und zwar zum ausschließlichen Zweck der Erfassung und Abrechnung der gefahrenen Kilometer laut Beschluss der Landesregierung Nr. 760 vom 05. Juli 2016. Diese Daten werden nur für den oben angeführten Zweck verwendet und anschließend, nach der notwendigen Zeit zur Durchführung der gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen, anonymisiert. Falscherklärungen können, gemäß Art. 76 des DPR vom 28.12.2000 Nr. 445, strafrechtliche als auch wirtschaftliche Folgen haben. Die vollständigen Informationen über die Verarbeitung der persönlichen Daten können auf der Internetseite www.suedtirolmobil.info nachgelesen werden.

Ich habe die Datenschutzbestimmungen gelesen

Schicken Sie mir Informationen über Neuigkeiten und Initiativen zum Südtirol Pass, über die nachhaltige Mobilität bzw. den öffentlichen Nahverkehr mittels

E-Mail SMS

Datum

Unterschrift

Fotokopie eines gültigen Personalausweises beilegen.

Dem Fahrkartenschalter vorbehalten: Identifikationsnummer

Unterschrift